

Neue Hürden für die Dienstleistungsrichtlinie

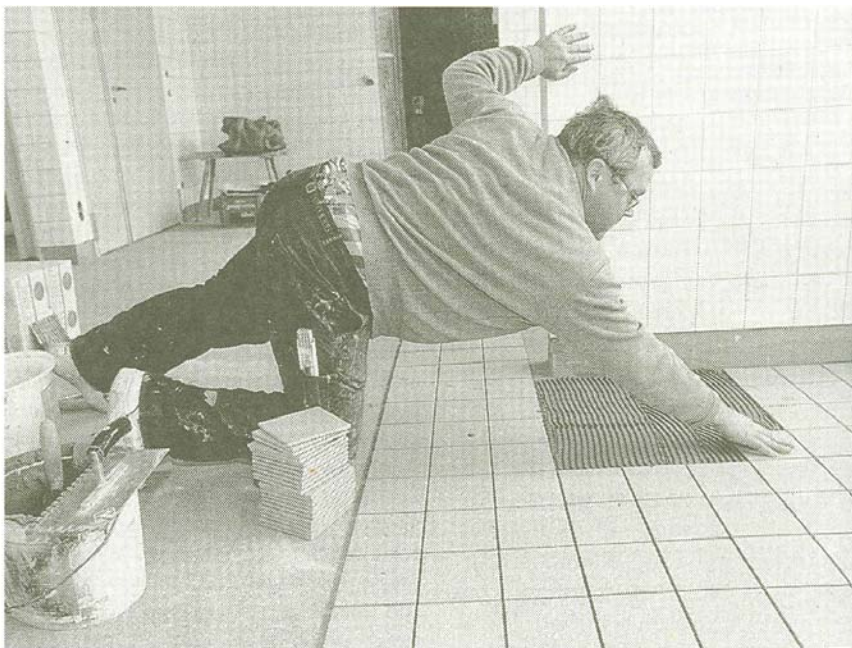
Die Anlaufstellen für die Wirtschaft sollen immer mehr Aufgaben übernehmen / Von Hajo Friedrich

BRÜSSEL, 30. Mai. Nach der Ablehnung der EU-Verfassung durch die Franzosen dürfte die unendliche Geschichte der geplanten EU-Dienstleistungsrichtlinie, die in Frankreich und Deutschland heftig kritisiert wird, weitergehen. Immer stärker zeichnet sich ab: Was als Instrument zum Bürokratieabbau in der EU und zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Marktauftritts für Dienstleistungsanbieter gedacht war, droht im Gesetzgebungsverfahren verwässert zu werden.

Der im Januar 2004 von der Europäischen Kommission vorgelegte Gesetzentwurf müsse grundlegend geändert werden, um sicherzustellen, daß die Dienstleistungen "das europäische Sozialmodell wahren und garantieren", sagte die im Parlament zuständige Berichterstatterin Evelyne Gebhardt (SPD) in der Vorwoche in Brüssel anlässlich der Vorlage ihrer Änderungsanträge. So soll die vorgesehene "einzige Anlaufstelle" für die Unternehmen mehr Aufgaben und Befugnisse erhalten. Dagegen hat der Europäische Dachverband der Industrie und Arbeitgeber (Unice) den Präsidenten des EU-Parlaments in einem offenen Schreiben dazu aufgefordert, die Diskussion über die Richtlinie zu "entmystifizieren".

Gebhardt fordert zudem, alle wirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse einschließlich der Gesundheitsdienstleistungen sollten nicht unter die geplanten Binnenmarktvorschriften fallen. Um sicherzustellen, daß diese Dienste für alle Bürger zu annehmbaren Preisen und in hoher Qualität angeboten werden, "brauchen wir eine eigenständige europäische Rahmenrichtlinie", sagte die SPD-Politikerin.

Der Europaabgeordnete Andreas Schwab (CDU) warnt dagegen, die Gesundheitsbranche herauszunehmen. "Es wäre leichtfertig, damit die großen Wachstumsmöglichkeiten gerade im Gesundheitsbereich zu verspielen." Von der Einbeziehung in die Dienstleistungsrichtlinie verspricht er sich, daß viele der als "Sozialdumping" bekannt gewordenen Fälle besser verfolgt werden könnten, weil die Verwaltungen der Mitgliedstaaten enger zusammenarbeiten müßten. Denn Dokumente ausländischer Dienstleistungserbringer könnten von deutschen Behörden oft nicht auf ihre Richtigkeit überprüft werden, weil es zum Beispiel keinen Ansprechpartner im Nachbarland gebe. Auch im Kreis der EU-Regierungen rücke das Problem mangelhafter grenzüberschreitender



Kein Spiel ohne Grenzen: Fliesen legen im EU-Binnenmarkt

Foro: Bachmann

Zusammenarbeit der Behörden immer mehr in den Mittelpunkt der Beratungen, sagt ein EU-Diplomat.

Das in dem Kommissionsvorschlag enthaltene Herkunftslandprinzip sollte, beruhend auf dem Gedanken der "Gleichwertigkeit", durch den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung ersetzt werden. Dies garantiert nach Einschätzung von Gebhardt die Einhaltung der sozialen sowie der Umwelt- und Verbraucherrechte in dem Land, in dem die Dienstleistung erbracht werde.

Andererseits fordert sie, die in der Richtlinie vorgesehenen "einheitlichen Ansprechpartner" mit zusätzlichen Aufgaben zu versehen. Nach dem Kommissionsvorschlag sollten diese Stellen vor allem die grenzüberschreitend tätigen Unternehmen dabei unterstützen, die bürokratischen Hürden zu überspringen und ohne lange Bearbeitungszeiten die erforderlichen Genehmigungen für ihren Marktauftritt zu erhalten. Parlamentsberichterstatterin Gebhardt verlangt, daß sich diese Stellen zum Beispiel "um die Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung gemäß dem neuen Artikel 16 kümmern". Damit müßten sie voraussichtlich nicht nur die Gleichwertigkeit nationaler Schutzniveaus beurteilen, sondern auch Beschwerden von Unternehmen behandeln, denen die Behörden verboten hatten, ihre Dienste auf einem nationalen Markt anzubieten. Ferner fordert Gebhardt, daß sich alle grenzüber-

schreitend tätigen Unternehmen bei diesen Stellen melden müßten. Damit könnten die Länder diese Unternehmen besser kontrollieren. "Das ist keine Behinderung für den Anbieter, aber damit weiß die Stelle, daß er da ist."

Mit diesen Forderungen würden neue bürokratische Hürden geschaffen, kritisiert der Binnenmarktexperte der Europäischen Volkspartei (EVP), der größten Fraktion im EU-Parlament, Joachim Wuermeling (CSU). "Das bedeutet einen klaren Rückschritt gegenüber der jetzigen Situation, denn dafür werden neue Verwaltungskapazitäten und zusätzliche Beamte erforderlich." Die Forderungen Gebhardts hätten keine Chance, eine Mehrheit im Parlament zu finden, sagte der stellvertretende Vorsitzende der FDP im EU-Parlament, Alexander Graf Lambsdorff. "Eine Harmonisierung, wie ihn der Berichtsentwurf vorsieht, wird es aber mit den Liberalen nicht geben." Genau dieser bürokratische Ansatz sei Ursache für das Scheitern des freien Warenverkehrs gewesen. An dem Herkunftslandprinzip sei daher im Grundsatz nicht zu rütteln, sagte Lambsdorff. Auch die von Gebhardt vorgesehene Verpflichtung von Unternehmen, in Kundenschutzfonds im Ausland einzuzahlen, sei keine Erleichterung, sondern "eine größtmögliche Erschwernis gerade für den exportorientierten Mittelstand, sagte Wuermeling."